

Reise- und Bewirtungskosten-Abrechnung

Name:	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		
Reiseziel:	<input type="text"/>		
Beginn (Dat. /Zeit):	<input type="text"/>		
Ende (Dat. /Zeit):	<input type="text"/>		
Zweck der Reise:	<input type="text"/>		

Fahrtkostenerstattung: Bahn:	<input type="text"/>	€
Flugzeug:	<input type="text"/>	€
Kilometer-Pauschale*: PKW: <input type="text"/>	<input type="text"/>	€
Sonstige Fahrtkosten: z.B. Taxi:	<input type="text"/>	€
Öffentliche Verkehrsmittel:	<input type="text"/>	€
Tagegeld* (Anzahl pro Kalendertag, gerechnet von/bis Mitternacht)		
<input type="text"/> Tage (mind. 8 Stunden)	<input type="text"/>	€
<input type="text"/> Tage (mind. 14 Stunden)	<input type="text"/>	€
<input type="text"/> Tage (mehr als 24 Stunden)	<input type="text"/>	€
Übernachungskosten:	<input type="text"/>	€
Bewirtungskosten:	<input type="text"/>	€
Sonstiges:	<input type="text"/>	€
GESAMTBETRAG	<input type="text"/>	€

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

MC Vorstand / Geprüft / Datum

Informationen des DMV zur Abrechnung von Reise- und Bewirtungskosten

1. Sätze für Verpflegungsmehraufwendungen nach dem Bundesreisekostengesetz.

Tagegeld Inland

a) bei Abwesenheit von 8 bis 14 Stunden	EUR 6,00
b) von mehr als 14, aber weniger als 24 Stunden	EUR 12,00
c) von mehr als 24 Stunden	EUR 24,00

Bei unentgeltlicher Verpflegung (Einladung) wird das Tagesgeld für das Frühstück um 20 %, für das Mittag- und Abendessen um je 35 % des vollen Satzes gekürzt.

Kürzung der Übernachtungskosten bei Gesamtpreis einschl. Frühstück im Inland EUR 4,80.

2. Tagesgeld Ausland

Für die Abrechnung von Verpflegungsmehraufwendungen bei Auslandsreisen gelten länderspezifisch unterschiedliche Pauschalbeträge. Sie werden von der Geschäftsstelle eingesetzt. Kürzung der Übernachtungskosten bei Gesamtpreis einschl. Frühstück im Ausland um 20 % des Pauschalbetrags bei mehrtägiger Dienstreise.

3. Fahrtkosten Pkw

Für Fahrten mit dem eigenen Pkw gelten die folgenden steuerlichen Pauschalen pro km:

Alleinfahrt:	EUR 0,30
bei Mitnahme einer Person:	EUR 0,32
bei Mitnahme von zwei Personen:	EUR 0,34
bei Mitnahme von drei und mehr Personen:	EUR 0,36

4. Übernachtungen

4.1 Abrechnung nach Originalbelegen, adressiert an den DMV.

5. Bewirtungskosten

5.1 Abrechnung nach Originalbelegen, adressiert an den DMV, Nachweis der bewirteten Personen, des Bewirtungsanlasses und der MwSt.